

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 43

Gründung Sonntag
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M. Nur Postbest.
Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 21. Oktober 1928

Druckerei: Berlin O. L. Neue Markt 5-12 IV.
Vertrieb: Berlin E. L. Kupfergraben 1129
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

44. Jahrgang

Vor fünfzig Jahren!

Ein Tag der Schande.

Vor wenigen Wochen hatten wir Gelegenheit, sechs Jahrzehnte zurückschauend der Zeit zu gedenken, die als Ausgangspunkt für unsere heutige Arbeiterbewegung anzusehen ist. Unseren Mitgliedern wird es dabei eine besondere Freude gewesen sein, daß Angehörige unseres Berufes mit zu den Ersten gezählt haben, die den Zusammenschluß als das wirksamste Mittel zur Verbesserung der Lebenslage der Arbeiterschaft erkannten.

Heute müssen wir des Tages gedenken, der als einer der schmerzhaftesten in der deutschen Geschichte eingetragenen bleiben wird. Am 21. Oktober 1878 trat das Sozialistengesetz („Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ benannt) in Kraft. Damit begann für die aufstrebende deutsche Arbeiterbewegung eine Zeit der fürchterlichsten Drangsalierungen durch Polizei und Gerichte. Die Ende der 60er Jahre entstandenen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen pflanzten in Herzen und Hirne des aufgeweckten Teiles der Arbeiterschaft den Glauben an eine bessere Zukunft durch solidarisches Handeln. Zwar war nicht alles, was in jener Zeit an Organisationen entstand, von Bestand und Dauer, denn manche Irrungen und Wirrungen mußten durchgemacht werden, bevor sich feste und zielsichere Entwicklungslinien zeigen konnten.

Trotzdem sahen die herrschenden Gewalten in der aufstrebenden Arbeiterbewegung eine drohende Gefahr für Thron und Altar, und jedes Mittel war ihnen recht, um den vorwärtsdrängenden Zug der Arbeiterschaft durch alle nur denkbaren Hemmungen aufzuhalten. Maßregeln der an der Spitze stehenden Personen und Polizeischikanen bis zum Verweisseln waren an der Tagesordnung, allerdings ohne daß das gewünschte Ziel erreicht worden wäre. Das Erstarken der jungen Bewegung war nicht aufzuhalten, die an der Spitze stehenden Männer, mochten es Feuerköpfe oder auch bedächtige Menschen sein, ließen sich nicht davon abbringen, das Evangelium der persönlichen und wirtschaftlichen Freiheit zu predigen. Alle Gewaltspolitik verlagte gegenüber dem festen Glauben an die Zukunft.

Nachdem alle Drangsalierungen nichts fruchteten, wurde von den Gewalthabern jener Zeit der Versuch gemacht, der Arbeiterbewegung auf gesetzgeberischem Wege beizukommen. Durch

eine Novelle zum Strafgesetzbuch versuchte man ihr im Jahre 1876 gesetzliche Fesseln anzulegen. Der § 130 des damaligen Strafgesetzbuches sollte eine Fassung erhalten, die der reaktionären Clique die Möglichkeit zu geben vermochte, die Führer der freien Arbeiterbewegung auf legalem



Vor fünfzig Jahren!

Wege hinter Schloß und Riegel zu bringen.

„Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung aufreizt, oder wer in gleicher Weise die Institution der Ehe, der Familie oder des Eigentums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängnis bestraft.“

Diesen Antrag zur Änderung des Strafgesetzbuches lehnte jedoch der Reichstag mit großer Mehrheit ab. Er zeigte damit — unbeschadet der Motive, die ihn zur Ablehnung veranlaßten — mehr Vernunft als der damalige Polizeiminister Graf Eulenburg, der als Antwort auf die Ablehnung die Drohung ausstieß, daß dann eben „die Flinte schießen und der Säbel hauen“ müsse, wenn es nicht zu gesetzgeberischen Aktionen gegen die Arbeiterbewegung komme.

Ein blödes Spiel des Geschickes kam den um ihre Vormachtstellung hangenden Herrenmenschen zu Hilfe: die Kaiserattentate im Jahre 1878.

Die beiden Attentäter Hödel und Nobiling hatten zwar mit der Arbeiterbewegung nichts zu tun, der bürgerlichen Mehrheit des Reichstages jedoch genügten die Vorkommnisse, um der Polizeifantasi Bismarcks das gewünschte Gesetz zur Erdröpfung der Arbeiterbewegung am 19. Oktober 1878 zu bewilligen. Zwei Tage später trat das Gesetz in Kraft und damit wurde der aufstrebenden, nach persönlicher und wirtschaftlicher Freiheit drängenden Arbeiterbewegung das Lebenslicht ausgeblasen. Die Zeit tieferer Schande für Deutschland und die Zeit der entsetzlichsten Verfolgungen der Führer der Arbeiterbewegung war angebrochen. Gehezt von Ort zu Ort, mit einem Fuß ständig im Gefängnis stehend, die Familien auseinander gerissen, Not und Entbehrung leidend, das war ihr Geschick. Alle Parteivereine und alle nur irgendwie sozialdemokratisch anrühenden Vereinigungen, auch die Gewerkschaften, verfielen der Auflösung, die Arbeiterpresse wurde verboten. Eine unvollständige Statistik sagt, daß 352 Vereine aufgelöst, daß 1299 Zeitungen und Druckschriften verboten, daß einschließlich 119 Jahren, 5 Monaten und 13 Tagen Untersuchungshaft 731 Jahre Gefängnisstrafen ausgesprochen und daß aus dem dem „kleinen Belagerungszustand“ unterstellten Städten Berlin, Hamburg, Altona, Harburg, Leipzig, Frankfurt-Main, Hanau, Offenbach, Stettin und Spremberg 893 Personen ausgewiesen wurden, darunter 503 Arbeiter mit 973 Kindern. Der Schrecken der

Ausweisung wurde auch unseren damaligen Kollegen zuteil. Von ihm wurden betroffen in Berlin die Kollegen Buchwald, Janiszewski, Rothe, Kühn, Marsch, Michelsen und Rost; in Hamburg die Kollegen Breuel und Saevede; in Leipzig die Kollegen Dempwolf, Grimm, Grude, Janßen, Köhler, Luckenbacher, Ostermann, Schiemenz, Taute und Wagenführer. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie gibt auch keine Kenntnis von den zum Teil langjährigen Gefängnisstrafen, die einzelne unserer Kollegen verbüßen mußten.

Den ersten Monat des Sozialistengesetzes hatten nur die sechs Verbände der Buchdrucker, Buchbinder, Hutmacher, Handschuhmacher, Lithographen und Schiffszimmerer überstanden, und die Leitung des damaligen Buchbinderverbandes mit dem Sitz in Leipzig gab sich schon der Hoffnung hin, daß die Aufhebungsmut an ihm kein geeignetes Objekt finden werde. Es waren trügerische Hoffnungen: am 18. Dezember 1878 sank auch der Buchbinder-

verband unter den Kommissar Bismarcks. Das Verbot des Buchbinderverbandes war ein Schulbeispiel dafür, mit welcher fadensteinnigen Begründung solche Verbote ausgesprochen wurden. In der Auflösungsverfügung der Kreishauptmannschaft Leipzig hieß es nämlich einleitend:

„Die königliche Kreishauptmannschaft Leipzig hat in ihrer Eigenschaft als Landespolizeibehörde nach Eingang des Berichts des Polizeiamtes hier vom 29. v. M. (29. Oktober 1876), auf Grund von § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober laufenden Jahres, den Verband der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige, welcher dormalen seinen Sitz in Leipzig hat, nach Maßgabe von § 1 Abs. 2 des angezogenen Gesetzes verboten.“

Die Blatt 8 nebst den übrigen Unterlagen zurückfolgenden Akten Nr. 721 befindlichen Statuten des Verbandes sind, soweit die hier hauptsächlich in Betracht kommenden Bestimmungen über den Zweck derselben anlangt, in ähnlicher Weise, wie man dies auch in den Statuten gleichwertiger Verbände findet, so allgemein gehalten, daß sich daraus die Endziele des Verbandes nicht ohne weiteres, sondern nur im Zusammenhang mit anderen, konkludenten Tatsachen erkennen lassen. Ebensovienig geben aber auch die angezogenen Akten des hiesigen Polizeiamtes eine nähere Auskunft über die bisherige Haltung des genannten Verbandes.

Die königliche Kreishauptmannschaft hat daher ihre Entscheidung, abgesehen von den aus Blatt 19 b, 22 und 23 der Akten ersichtlichen Mitteilungen über die dem Verbandsangehörigen Ortsvereine in München, Stuttgart und Posen in der Hauptsache auf die miteingereichte Buchbinder-Zeitung vom Jahre 1877 und 1878 zu stützen gehabt und sich hierzu um so mehr für berechtigt gehalten, als diese Zeitung nicht nur von dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses redigiert und beziehentlich ausdrücklich als Organ für die Buchbinder und Portefeuller usw. bezeichnet wird, sondern sich auch deren Zweck und Bedeutung für den Verband aus folgenden Stellen derselben näher ergibt.“

In verständliches Deutsch übersetzt befaßt diese Verfügung der Kreishauptmannschaft Leipzig, daß sie zwar keine direkte Handhabe finde, um den Buchbinderverband zu verbieten, daß sie jedoch eine solche Handhabe gewaltsam konstruieren müsse und wolle, um das höhere Ortes gewünschte Verbot aussprechen zu können. Denn auch die — im Anschluß an das obige Zitat aus der Verbotsverfügung — gemachten spezialisierten Hinweise auf einzelne Abhandlungen in der Buchbinder-Zeitung gaben einen Grund zum Verbot nicht ab, da sie sich nur mit rein gewerkschaftlichen Fragen beschäftigten, und die Kreishauptmannschaft Leipzig war gezwungen, selbst festzustellen, daß

„wenn an der bisherigen Tendenz des Verbandes nichts geändert werden, sondern diese in vorsichtiger Weise auch fernerhin verfolgt werden soll, so haben sich doch die seitdem erschienenen Nummern der Buchbinder-Zeitung, insofern sie der königlichen Kreishauptmannschaft vorliegen, im allgemeinen so gehalten, daß es zurzeit an einem ausreichenden Anhalt fehlt, um auch gegen dieses Blatt einzuschreiten.“

Wenn man auch diese Meinungsäußerung der königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig in verständliches Deutsch übersetzt, dann ergibt sich der Unsinn, daß zwar das Blatt infolge mangelnder Gründe nicht verboten werden konnte, daß jedoch der Verband wegen des Inhalts des Blattes

verboten werden müsse! Das Leitmotiv der Bismarckschen Handlungen war eben: **Verbot um jeden Preis!**

Damit war auch die hoffnungsvolle Organisation der Buchbinder vernichtet. Rund 1000 unserer Berufsangehörigen hatten sich damals schon in ihr zusammengefunden, denen durch das Verbot ihres Verbandes alle Hoffnungen auf eine solidarische Verbesserung ihrer Lage genommen werden sollte. Im einzelnen liegen Angaben darüber nicht vor, auf welche Orte sich diese Mitglieder verteilten. Auf dem Verbandsstag in Leipzig im Jahre 1877 waren als vertreten bezeichnet worden: Leipzig mit 77 Mitgliedern, Berlin 138, Hamburg 70, Eberfeld 64, Hannover 65, Dresden 57, Wiesbaden 69, Magdeburg 66, Frankfurt a. M. 89, München 64, Stuttgart 89 und Freiburg mit 78 Mitgliedern. In den folgenden 1½ Jahren bis zum Tage der Auflösung waren hierzu noch weitere Orte mit zum Teil ansehnlichen Mitgliederzahlen gekommen, so Posen, Lübeck, Gotha, Heidelberg



Und heute: Der Riese Arbeit!

und andere. Die Gewerkschaften zählten beim Inkrafttreten des Sozialistengesetzes insgesamt rund 50 000 Mitglieder, denen durch das Verbot ihrer Organisationen eine Heimstätte zertrümmert wurde, die berufen war, Licht in das Dunkel ihrer sonst so trostlosen Tage zu bringen.

Das Sozialistengesetz hatte zunächst nur eine Geltungsdauer bis zum 31. März 1881. Es gelang jedoch der Bismarckschen Regierung, eine mehrfache Verlängerung durch den Reichstag zu erreichen. Die erste Verlängerung des Gesetzes ging bis zum 30. September 1884. Dann folgten drei weitere Verlängerungen um je zwei Jahre, bis es mit dem 1. Oktober 1890 ein unrückgängiges Ende fand. Die zwölf Jahre seiner Geltungsdauer jedoch stellten Jahre der härtesten Drangsalierungen für die freie Arbeiterschaft dar. Jeder nur irgendwie zur Kenntnis der Behörden und der Polizei kommende Versuch zur Bildung illegaler Vereine wurde im Keime erstickt und selbst die harmlosesten Regellubs und Tabakollegien unterlagen dem polizeilichen Mißtrauen, nachdem bekannt wurde, daß sich oftmals hinter diesen friedlichen Gebilden Stätten ungestörter

Zusammenkünfte der Arbeiterschaft verbargen. Die in jener Zeit zur Umgebung des Gesetzes gebildeten Fach- und Unterfügungsvereine fanden die besondere Aufmerksamkeit der Polizei und manche von ihnen wurden ein halb Duzend mal aufgelöst mit dem Erfolg, daß sie unter anderem Namen zum Teil immer wieder entstanden. Mit dem Polizeiknüppel ließ sich nun einmal der freie Geist nicht bändigen, der sich zuletzt allen Polizeiaktionen gegenüber doch als der gewitztere Teil zeigte. Ohnmächtig, trotz der schärfsten Verfolgungen durch Polizei und Gerichte, und voller Ingrimm mußte die Reaktion mit ihrem Helfersbeifer Bismarck an der Spitze erkennen, daß die brutale Gewalt das Schicksal nicht aufhalten konnte. Darf man auch von einer Erfüllung gewerkschaftlicher Aufgaben durch alle die illegalen Vereine in jener Zeit nicht sprechen, dann formten sie doch durch ihre Tätigkeit den Boden für die Auferstehung der Organisationen.

Jegendeinen Nutzen hat die Anwendung der brutalen Polizeifaust der Reaktion nicht gebracht. Das zeigte sich auch in dem Ergebnis der öffentlichen politischen Wahlen jener Zeit. Die Reichstagswahl im Januar 1877 brachte der geeinten sozialdemokratischen Partei 12 Mandate. Die Neuwahl des infolge der Kaiserattentate aufgelösten Reichstags im Juli 1878, die in der Erwartung des völligen Verschwindens der sozialdemokratischen Abgeordneten ausgeschrieben wurde, ließ trotz allen Terrors doch wieder 9 Abgeordnete im Reichstag erscheinen, deren Zahl sich nach der ersten im Zeichen des Sozialistengesetzes stattgefundenen Wahl im Jahre 1881 auf 12 erhöhte. Doch schon die nächste Wahl (1884) verdoppelte die Mandate auf 24 und die Wahl am 20. Februar 1890 brachte gar 35 Mandate! Die Voraussetzungen auf einen solchen Wahlausfall war es zweifellos mit, die den Trabanten der Bismarckschen Gewaltpolitik nicht mehr den „Mut“ aufbringen ließen, die beantragte erneute Verlängerung des Sozialistengesetzes am 25. Januar 1890 auszusprechen. Das gänzliche Fiasco des Ausnahmegesetzes und aller Drangsalierungen der Arbeiterschaft durch den Polizeistaat war so offensichtlich geworden. Und so mußte das Schandgesetz an dem allen Gewalten trotzen den Mut des nach wirtschaftlicher und politischer Freiheit ringenden Teiles der Arbeiterschaft zerbrechen.

Mit dem Fall des Sozialistengesetzes begann dann der Aufstieg der Arbeiterbewegung. Die zwölfjährige Unterdrückung aller ihrer Bestrebungen hatte sie mit dem Mute der Verzweiflung befeuert, sie aber auch innerlich geläutert und gefestigt. Einer Bewegung von dem sittlichen Hochstand der Ziele, wie sie die Arbeiterbewegung darstellt, ist kein Hindernis zu groß, als daß es nicht überwunden werden könnte. Beim Fall des Sozialistengesetzes zählten die Gewerkschaften bereits schon 120 000 Mitglieder, und als im Jahre 1892 auf dem Kongress in Halberstadt die „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ — die Vorgängerin des heutigen Bundesvorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes — gegründet wurde, da geschah dies im Zeichen von 350 000 Gewerkschaftsmitgliedern. Ganz selbstverständlich hat auch unsere Kollegenschaft jener schicksalsschweren Zeit unentwegt versucht, sich zur Förderung

gehen höher entlohnt werden sollen, dann müßten Leistungen, die unter der normalen Arbeitsleistung bleiben, niedriger entlohnt werden können. Das Tarifamt entschied, daß die Aufzählung der Firma eine irrige sei. Der Beschluß des Tarifamtes lautete:

„Gemäß § 1 der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 sind Arbeitsverträge insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen, es sei denn, daß die abweichende Vereinbarung eine Änderung zuungunsten des Arbeitnehmers enthält. Änderungen zuungunsten der Arbeitnehmer sind dagegen nur zulässig, wenn der Tarifvertrag sie grundsätzlich vorsieht.“

Derartige Bestimmungen, die die Unabhängigkeit des Tarifvertrages aufheben, sind außerordentlich selten. Die Regel ist, daß die Tarifnormen grundsätzlich Mindestbestimmungen, die Tariflöhne Mindestlöhne sind. Eine Abweichung von diesem Grundsatz findet sich in den meisten Tarifverträgen nur hinsichtlich des Abschlusses von Arbeitsverträgen mit Arbeitnehmern in beschränkter Erwerbsfähigkeit. Auch der Reichstarifvertrag für das Deutsche Buchbindergewerbe enthält im Abschnitt III Ziffer 19 eine derartige Abweichung von der Unabhängigkeit.

Die Voraussetzungen für die vom Tarifvertrag abweichende Regelung sind hier genau festgelegt, insbesondere ist der Abschluß derartiger Verträge von der Zustimmung der gesetzlichen Arbeitervertretung des Betriebes abhängig gemacht.

Es ist nicht anzunehmen, daß es Wille der Tarifvertragsparteien war, mit der Bestimmung der Ziffer 22 eine weitere Abweichung von der Unabhängigkeit zuzulassen.

Jeder Arbeitsvertrag, der, von den Fällen der Ziffer 19 abgesehen, niedrigere Löhne als die tariflichen Mindestlöhne zum Inhalt hat, muß vielmehr ohne Rücksicht auf die Leistungen des Arbeitnehmers als unwirksam angesehen werden. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung treten gemäß § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages.“

* * *

Die Firma B. in B. hatte ihren Arbeitern unter Bezugnahme auf Ziffer 63 des Vertrages den zweiten Weihnachtserntag, der auf einen Montag fiel, mit der Stundenlohn bezahlt, die an dem darauffolgenden Dienstag gearbeitet worden war. An diesem Dienstag war verkürzt gearbeitet worden, während bis zum Sonnabend vor den Feiertagen die Arbeitszeit eine normale war. Die Kläger forderten volle Bezahlung des Feiertages.

Das Tarifamt entschied, daß der Feiertag immer mit dem letzten Teil der Gesamtarbeitszeit einer Lohnwoche (von Donnerstag bis Mittwoch) zu bezahlen ist. Wird in dieser Lohnwoche verkürzt gearbeitet, dann ist für den Feiertag der letzte Teil der tatsächlich in dieser Woche geleisteten Arbeitszeit zu bezahlen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Verkürzung der Arbeitszeit entsprechend der Ziffer 9 des Vertrages am Tage vorher ordnungsgemäß angekündigt worden ist. Ist diese Ankündigung nicht erfolgt, dann ist der Feiertag so zu bezahlen, als wenn voll gearbeitet worden wäre. Die Entscheidung des Tarifamtes lautet:

„Der Sinn der Bestimmung des Tarifvertrages über die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage ist der, daß die Arbeitnehmer nicht ungünstiger, aber auch nicht günstiger gestellt werden sollen, als wenn an dem betreffenden Tag gearbeitet worden wäre. Bei der Bezahlung ist daher die gesamte Arbeitszeit derselben Lohnwoche zugrunde zu legen, in die der Feiertag fällt. Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Bezahlung entsprechend den tariflichen Bestimmungen von ein Sechstel der in dieser Lohnwoche geleisteten Arbeitszeit. Bei der Feststellung dieser Arbeitszeit darf eine etwa vorgenommene Verkürzung nur dann zugrunde gelegt werden, wenn sie entsprechend den tariflichen Bestimmungen durchgeführt worden ist.“

Randgummierung durch Handarbeit.

Randgummierung findet bei Banknotenstreifen, Geldrollenpapieren, Garnsträhnetetten, Klebezetteln für Briefanlagen usw. Anwendung. Die bedruckten Bogen werden zu diesem Zweck in Teile geschnitten, so daß jeweilig eine Reihe Bänder zusammenhängend gummiert werden können. Da die Streifenweite von zu großer Ausdehnung die Arbeit erschweren, wird mit der Größe derselben Maß gehalten. Die geschnittenen Teile werden nun pöckchenweise zur Hand genommen und an der zu gummierenden Seite mit dem Falzbein derart aufgehoben, daß sich bei jedem Blatt die Gummierbreite ergibt. Die aufgehobenen Blätterlagen werden auf ein Brett gelegt, dessen Kante mit der Blätterlage abschneidet. Das Gummiermittel, z. B. Dextrin, Kunstgummi oder Gummierem soll eine sprunartige Konsistenz aufweisen. Jedenfalls darf das Gummiermittel nicht zu dünn sein, da die Klebefähigkeit darunter leidet. Es kommt

gar nicht selten vor, daß gummierte Druckfächer infolge mangelhafter Beschaffenheit der Gummierung zur Verfüzung gestellt werden. Um ein Zusammenkleben an den Kanten und ein mühsames Auseinanderlegen der gummierten Streifen zu vermeiden, werden die Blätter nach dem Auftrag des Gummiermittels so auseinander geschoben, daß der gummierte Rand vollkommen frei liegt. In diesem Zustand werden die Stücke zum Trocknen in Trockenrahmen gelegt. Nach vollkommener Trocknung der Gummierung werden die gummierten Stücke, die häufig an den Kanten etwas kleben, behutsam mit dem Falzbein von einander gelöst und ausgestoßen. Nach dem Ausstoßen werden die gummierten Ränder, die sich etwas getrümt haben, durch Gerabebiegen nach der entgegengesetzten Richtung gerade gestreckt. Damit sind die randgummierten Drucke zum Schneiden fertig. Da die Randgummierung eine Erhöhung bildet, müssen hierbei Ausgleichpappen benutzt werden.

F. R.

Neue Wege der Lehrlingsausbildung und Gehilfen- weierbildung.

I.

Die Leistung eines Betriebes hat ihre Grundlagen in der Leistungsfähigkeit der darin Tätigen. Um diese Leistungsfähigkeit beider Teile zu erhalten, ist eine planmäßige Lehrlingsausbildung notwendig. Es besteht heute ein großes Durcheinander der Ausbildung, von Planmäßigkeit keine Spur.

Während des Krieges und hauptsächlich in der Inflationszeit hat das Handwerk sehr gelitten. Die Qualitätsarbeit ging zurück, Quantität war die Hauptsache, Lieferung um jeden Preis! Hiermit in Verbindung stand die Materialknappheit, die Zeit der Ersatzstoffe. Man mußte sich umstellen auf eine neue Verarbeitung der Materialien. Gutes ist dabei nicht herausgekommen. Mancher hat schon gesagt, daß die Vierzehnjahre nicht das für ihn gewesen sind, was sie hätten sein sollen und ähnliches. Es sind dieses Tatsachen, die einmal gesagt werden müssen. Eine weitere Folge der damaligen Zustände war auch die, daß viele junge Leute in ungelernete Berufe oder in den Bank- oder Kaufmannsberuf übergingen.

Allmählich änderte sich das Bild. Handwerk und Industrie blühte auf. In erster Linie wohl die Industrie. Hier ist die Maschine ausschlaggebend, während im Handwerk die individuelle Arbeit und ihre Folgerungen den Fortschritt bedeuten. Das Handwerk wehrt sich noch gegen die Industrialisierung, aber es wird ihr wohl doch den Tribut zahlen müssen. Falz- und Heftmaschine beherrschen die Arbeit und den Betrieb. Die Kleinbuchbinderei wird eine Reparaturwerkstatt.

II.

In der Lehrlingsausbildung wird es nicht wundernehmen, wenn die Großbetriebe die Führung übernehmen werden. Sie geben den Lehrlingen heute teilweise schon eine tadellose Ausbildung, so daß die Ausgelernten in jeder Beziehung etwas leisten. Gute Ausbildung — gute Leistung!

Andererseits muß auch ganz deutlich einmal gesagt werden, daß es noch lange nicht feststehend sein sollte, daß jemand Lehrlinge ausbilden darf, nur weil er Meister ist. Hier liegt der munde Punkt. Betriebe, in denen nur dauernd Bibliotheksbände, Blocks und dergleichen Arbeiten vorkommen, oder auch einige Buchdrucker- und Buchbindereien mußten erst nachweisen, daß sie tatsächlich den Lehrling in jeder Hinsicht ausbilden können, so daß das Gesellenstück mit Überlegung und auch etwas Erfahrung gemacht werden kann, und nicht zu einer Schnellschufarbeit 14 Tage vor der Prü-

fung wird. Dafür sollte es eine selbstverständliche Pflicht der guten Werkstätten sein, Lehrlinge im weitesten Ausmaße auszubilden.

Eine zukünftige Ausbildung der Lehrlinge könnte man sich ungefahr in folgender Weise denken: Beratung durch die Berufsberatung, wo ihm klipp und klar gesagt wird, was er erwarten und nicht erwarten kann. Mit Idealismus allein kommt man heute nicht weiter. Schwierig sind die Fälle, in denen bei tatsächlicher Eignung für den Beruf eine Ueberfüllung vorhanden ist. Für die jungen Menschen, die ihren Wunsch nun zerstört sehen, etwas zu schaffen, was ihren Neigungen entspricht, ist das ein schwieriges Problem. Es muß eine grundsätzliche Verpflichung der Innung dazu bestehen die Berufsberatung und die angegliederte Lehrstellungsvermittlung zu benutzen. Beide Teile profitieren dabei. Es besteht sowieso heute auch nicht mehr das persönliche Verhältnis zwischen Meister und Lehrling, wie es früher war. Gleichzeitig mit der Berufsberatung erfolgt auch die Eignungsprüfung des Lehrlings. Eine auf wissenschaftlich-praktischer Grundlage geschaffene Prüfungsordnung wird sich wohl aufstellen lassen. Fehlteile können hier natürlich nicht ausbleiben; aber was heute alles in die Buchbinderei strömt und schon geströmt ist, war manchmal nicht schön. Einen so vielseitigen Beruf findet man wohl kaum wieder, so daß man schon eine Auswahl vornehmen muß. Zur praktischen Erprobung der Eignungsprüfung für die Buchbinderei kann man das Resultat in Punkten zusammenfassen, und nach einem Jahr Rückfrage halten und die Ergebnisse so zur Verbesserung der Methode verarbeiten. Erinnerung! Ich bin ein Fall der Eignungsprüfung in einer Maschinenfabrik, in der bei etwa 10 oder 12 Lehrlingen bei einer Rückfrage nach einem Jahr nur ein Fehlteil war und dieses lediglich auf ungenauen Angaben beruhte.

Ein einheitliches Lehrprogramm aufzustellen ist naturgemäß in der Buchbinderei sehr schwierig. Es wäre zu prüfen, ob man nicht innerhalb der Buchbinderei verschiedene Fachgruppen bildet, die auf die Eigenart der Betriebe Rücksicht nimmt. Wir leben im Zeitalter der Spezialisierung und folglich ist auch das Lehrprogramm danach umzustellen, daß die ganze Lehrlingsausbildung schon auf dieser Basis erfolgt. Vorgegeben sind auch jährliche Zwischenprüfungen, die nicht nur auf dem Papier stehen, denn das ist letzten Endes das Wichtigste, daß systematisch gearbeitet und auch durchgeführt wird.

Zählt du deinen Beitrag richtig ?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 43. Wochenbeitrag für 1928 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achte auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

und Kaffee. Die Zersplitterung in alle möglichen Sport- und Vergnügungsvereine führt dazu, daß die Jugendlichen den Veranstaltungen der gewerkschaftlichen Jugendgruppen nicht die notwendige Aufmerksamkeit zuwenden. Die Jugendgruppe in Hannover läßt vieles zu wünschen übrig. Wir hoffen, daß es besser wird, wenn wir die in Aussicht genommenen Nachkurse durchführen können. Die Jugendgruppe in Bielefeld arbeitet sehr gut. Im Mai 1927 fand ein Jugendtreffen in Goslar statt, das eine zahlreiche Beteiligung aufzuweisen hatte.

Die Tätigkeit des Gauvorstandes war in der verflochtenen Geschäftsperiode eine sehr rege, das Zusammenarbeiten der Funktionäre in den Zahlstellen und mit dem Gauvorstand ist sehr gutes. Trotz der Ungunst der Verhältnisse ist es gelungen, den Mitgliederstand von 1925 zu halten und wo es zuträglich, den alten Stand wiederherzustellen. Das zeigt davon, daß die Organisation im Gau auf festen Füßen steht.

Der Kassenbericht, von Kornader gegeben, stellt einen Bestand der Kasse am Schluß des 2. Quartals 1928 von 2832,96 Mk. fest. Redner hält es für zweckmäßig, dem Gauvorstand etwas mehr Geld in die Hand zu geben, um auch den einzelnen stehenden Mitgliedern durch Bezirksversammlungen die Möglichkeit zu verschaffen, an Versammlungen teilzunehmen, wodurch die Werbetätigkeit und die Schlagkraft der Organisation wesentlich gestärkt werden kann. Kornader dankt allen Funktionären für die tatkräftige Mitarbeit in den letzten Jahren und hofft auf weitere freudige Mitarbeit für die kommende Zeit.

In der Aussprache wurde durch den Kollegen Roth (Bielefeld) dem Gauvorstand, besonders dem Vorsitzenden, für seine unermüdete und erfolgreiche Tätigkeit Dank und Anerkennung des Gautages ausgesprochen. Auf Antrag wurde sodann eine Kommission gewählt, die sich mit der Neufestsetzung der Gaubeträge der Zahlstellen beschäftigen soll.

Kollege Ohwald (Hannover) erstattete sodann einen Bericht vom Verbandstag, der mit regem Interesse entgegengenommen wurde und eine lebhaft ausgeführte Aussprache, insbesondere über die Invalidenunterstützung, auslöste.

Kornader berichtete über die Tarifpolitik des Verbandes, verwies auf den Beschluß des Würzburger Verbandstages, nach dem Reichstarif anzustreben ist, der in der Folgezeit von den Verbandstagen in Kassel und Hamburg und auch jetzt wieder in Düsseldorf erneuert worden ist. Kornader schilderte die Schwierigkeiten, die der Tarifausschuss bei den verschiedenen Mantelvertrags- und Lohnarbeitsverträgen in der Berichtsperiode zu überwinden hatte, wie die Auseinandersetzungen im Brieg, Striegau, Ränderoth, München-Glabbech und Düren mit allen Mitteln versuchten, der Tarifpolitik im Gemerbe Knüppel zwischen die Beine zu werfen und die Verbindlichkeitserklärung der Tarife zu verhindern. Nicht weniger Schuld an diesen Verhältnissen ist die große Zahl der Nichtorganisierten in der papierverarbeitenden Industrie. Nach den amtlichen Feststellungen hatten wir etwa 140 000, nach unseren Feststellungen etwa 110 000 Berufsangehörige. Davon sind zurzeit 58 000 organisiert. Wenn wir trotzdem Lohnverträge abschließen konnten, die den Vergleich mit den Tarifen anderer Industrien gut ausfallen, dann ist das ein nicht zu unterschätzender Erfolg unserer Bestrebungen. Noch dieses könnte besser sein, besonders in der Kartonagenindustrie, wenn die vielen Arbeiterinnen in dieser den Weg zur Organisation finden möchten. Der Tarifausschuss werde auch weiter bestrebt sein, sein Bestes zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzusetzen. Der Gautag brachte übereinstimmend zum

Ausdruck, daß Kollege Kornader auch für die kommende Zeit als Tarifausschussmitglied jüngeren Mages. Hierauf erhielt Redakteur Genosse Kospeter (Bielefeld) das Wort zu seinem Vortrage: „Kapitalistische oder sozialistische Wirtschaftsordnung“. Man kann im kapitalistischen Staat keine sozialistische Wirtschaft treiben, auch dann nicht, wenn wir eine sozialistische Regierung haben. Auch Ausland muß dem Kapital Konzessionen machen. Wenn wir keine wirtschaftlichen Bedürfnisse hätten, bräuchten wir auch keine Wirtschaft zu treiben. Wirtschaft ist die Grundbedingung alles menschlichen Lebens, es kommt nur darauf an, wie man sie treibt. Der Kapitalist treibt Wirtschaft, um Profit herauszuschlagen, nicht um den Menschen ein besseres Dasein zu ermöglichen. Es gibt keine reine Wirtschaftsordnung. Wir haben heute vorkapitalistische Betriebe, kapitalistische Betriebe und nachkapitalistische Betriebe. Erstere sind die Kleinhandwerksbetriebe, letztere die nach gemeinschaftlichen Grundfähigen betriebenen staatlichen, kommunalen und genossenschaftlichen Betriebe. In den kapitalistischen Betrieben hört die Familienwirtschaft immer mehr auf, die Betriebe werden in Kartelle und Trusts vereinigt. Der Mensch spielt keine Rolle mehr, das Kapital regiert die Wirtschaft. Die Rationalisierung ist die Methode, die Wirtschaft produktiver zu gestalten; wer sich dagegen wendet, ist reaktionär. Die Arbeiterchaft muß alles daran setzen, den ihr gebührenden Anteil an den Erzeugnissen der Wirtschaft zu erkämpfen. Die Wirtschaftsdemokratie ist unser Ziel. Diese durchgeführt, führt zum Sozialismus. Einig sein müssen wir, um durchzustößen in die kapitalistische Wirtschaftsordnung und die Burg des Kapitalismus zu erobern.

Der ausgezeichnete Vortrag fand den lebhaftesten Beifall des Gautages.

Hierauf referierte Kollege Herzt (Bielefeld) über: „Unsere Jugendbewegung.“ In kurzen Umrissen schildert er die Entwicklung der Jugendbewegung in unserem Gau und im Verband. Die Jugendlichen so an uns zu fesseln, wie es die Sportvereine, das Reichsbanner und die Partei vermögen, ist uns nicht möglich. Das liegt an der Struktur unserer Bewegung. Wir wollen die Jugend kulturell fördern, gewerkschaftliche Themen mit ihnen besprechen und sie in ihrer beruflichen Ausbildung fördern. In kleineren Zahlstellen ist es nicht möglich, selbständige Jugendgruppen zu bilden. Hier muß ein Zusammengehen mit den größeren Zahlstellen angestrebt werden. Bedauerlich ist es, daß der Verbandsvorstand die Jugendgruppen finanziell nicht unterstützt. Kleineren Zahlstellen sei es nicht möglich, die Gelder für die Jugendbewegung aufzubringen. Redner gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen möge, in nächster Zeit die Jugendbewegung vorwärtszutreiben.

Nachdem dann die vorliegenden Anträge erledigt waren, schlug Kollege Herzt im Auftrag der Beitragskommission dem Gautag vor, die Gaubeiträge der Zahlstellen für männliche Mitglieder pro Vierteljahr von 10 auf 15 Pf. und die der weiblichen Mitglieder von 5 auf 8 Pf. zu erhöhen. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Hierauf referierte Kollege Kornader die Arbeiten des Gautages. Es sei gute Arbeit geleistet worden. Er bittet die Delegierten, das Gehörte hinauszutragen in die Kreise der Mitglieder und auszuwerten im Dienste und zum Wohle der Organisation. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband wurde der Gautag am 30. September 1/4 Uhr nachmittags geschlossen.

Besonderen Dank verdient die Zahlstelle Bielefeld für den feierlichen Begrüßungsabend, den sie am 29. September veranstaltete, der Delegierte und Mitglieder der Zahlstelle Bielefeld einige Stunden bei Musik, Gesang, humoristischen Vorträgen und Tanz vereinigete. Hermann Giske.

Berichte.

Grimma i. S. Am 22. September hielten wir einen Unterhaltungsabend, bestehend aus Konzert und Ball, ab. Im Mittelpunkt dieser Feier stand die Ehrung unserer Jubilare Richard Hänsel und Otto Jäger. Die Feierstunde wurde umrahmt von Jubel- und Kampfgesängen des mit vorzüglichem Stimmmaterial ausgerüsteten Buchbinder-Männerchors von Leipzig, unter Leitung seines Dirigenten Genossen Herbert Dieze, Leipzig. An Stelle des erkrankten

Vor jeder Arbeitsannahme

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesen Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht versäumt, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen.

Kollegen Haffner hielt Kollege Britzke-Leipzig die Festrede. Er würdigte die Verdienste der beiden Kollegen, die nun schon über 25 Jahre freie Gewerkschafter sind und auch in den reaktionären Zeiten vor dem Kriege bei Streiks und Aussperrungen gewerkschaftliche Solidarität bewiesen haben. Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr, so klangen seine Worte aus, die mit der Ueberreichung der Ehrenurkunde des Verbandes ihr Ende fand. Nachdem noch einige gut vorgetragene Lieder und Musikstücke die Anwesenden erfreuten, hielten fröhliche Tanzweisen die Besucher bis Mitternacht zusammen. Alles in allem: eine würdige Feier, Stunden, die dazu angeht waren, echte, gewerkschaftliche Kollegialität zu pflegen und zu erneuern.

Zwickau Am 29. September fand hier eine verhältnismäßig gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Kollege Mering-Chemnitz referierte über den Verbandstag. Er schilderte in ausführlicher Weise die erfolgreiche Arbeit der Düsseldorf-Tagung. Es gelang ihm, in verständlicher Weise die wichtigsten Beschlüsse den Mitgliedern zu erklären. Der Beschluß, daß künftig die Gauleiter und die Bevollmächtigten der Zahlstellen mit über 5000 Mitgliedern auf dem Verbandstage Sitz und Stimme haben, sowie die Zurückziehung des Antrages 215 wurden besonders beifällig aufgenommen.

In der sich anschließenden Diskussion kam zum Ausdruck, daß auch die Zahlstelle Zwickau mit den gefälligen Beschlüssen des Verbandstages einverstanden ist. Die Wahl zum Verbandsbeirat vollzog sich glatt. Nach Erledigung verschiedener örtlicher Angelegenheiten wurde die sehr interessant verlaufene Versammlung geschlossen.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Abrechnungen

vom dritten Quartal gingen weiter bis zum 16. Oktober bei der Verbandskasse ein von:

- Frankfurt a. O. 1050,— Mk., Tüft — Mk., =
- Achersleben 2818,— Mk., Osterwick — Mk.,
- Wittenberg 150,— Mk., = Hildesheim 40,— Mk.,
- Wanfried 1800,— Mk., = Duisburg-Ruhrort 450,—
- Wart, Newwed 295 Mk., = Gau Thüringen 1240.70
- Wart, Altenburg — Mk., Arnstadt — Mk.,
- Saalfeld 700,— Mk., = Leipzig 34 349,90 Mk., =
- Kaufbeuren 500,— Mk.

Der Vorstand.

Inhaltsverzeichnis.

- Vor fünfzig Jahren! Ein Tag der Schande.
- Der Einzelne und der Verband. III. (Schluß)
- Der Arbeitsmarkt im September.
- Entscheidungen zu unseren Reichstagsverträgen: Entscheidungen des Tarifamtes für das deutsche Buchbindergewerbe (B.D.B.-Vertrag).
- Neue Wege der Lehrlingsausbildung und Gehilfenweiterbildung.
- Für unsere Betriebsräte: Seid alle Kämpfer! (Gedicht). — Die gewerkschaftlichen Rechtschuhabteilungen und Arbeiterretariate. — Mitwirkung der Arbeitervertreter bei der Beratung von Schubbestimmungen. — Die Jahresbiträge der Arbeitsgerichte. — Aus der Betriebsratspraxis. — Glaube — Liebe — Hoffnung. (Gedicht.)
- Paul Röger †
- Aus einer kleinen Buchbinder.
- Der Gaulg des Gaus Hannover.
- Berichte: Grimma i. S. — Zwickau i. S.
- Bekanntmachung des Verbandsvorstandes: Abrechnungen.